

Mittelschule St. Johann

Unsere Schulordnung

An unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.

Deshalb

gehen wir RESPEKT voll miteinander um	haben wir das Recht auf UNGESTÖRTES LERNEN und ARBEITEN	übernehmen wir VERANTWORTUNG für uns und unsere Schule
--	--	--

Wir ...

behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen	kommen morgens pünktlich und gut vorbereitet in die Schule	können die Schule ab 7:20 Uhr betreten; um 7:30 Uhr begeben wir uns in unsere Klassen
grüßen unsere Lehrpersonen, unsere Mitschüler*innen sowie alle in der Schule Tätigen	haben alle Schulsachen dabei, die wir für den Unterricht benötigen	achten und respektieren das Eigentum anderer
sagen „bitte“ und „danke“	unterstützen uns beim Lernen. Das Lernen ist unser gemeinsames Ziel	gehen mit eigenen und geliehenen Schulmaterialien sorgsam um und achten auf die Schuleinrichtung
entschuldigen uns, wenn uns ein Fehler oder ein Versehen unterlaufen ist		
siezen die Lehrpersonen	verhalten uns ruhig, wenn wir in Spezialräume wechseln und ebenso beim Stundenwechsel	halten Ordnung (im Klassenzimmer, auf den Toiletten, in den Spezialräumen ...)
helfen uns gegenseitig		
schließen niemanden aus	arbeiten konzentriert und stören andere nicht in ihrer Konzentration	beachten, dass die Toiletten keine Aufenthaltsräume sind
nehmen uns gegenseitig ernst	halten uns an Gesprächsregeln, melden uns mit Handzeichen, wenn wir etwas zu sagen haben	halten uns beim Stundenwechsel in der Klasse auf
hören zu, wenn jemand spricht		
sagen und vertreten unsere Meinung und lassen andere Meinungen gelten	sprechen und bewegen uns ruhig, sobald wir das Schulgebäude betreten	sparen Energie, indem wir das Licht beim Verlassen des Raumes ausschalten und die Computer am Ende des Tages herunterfahren

verletzen niemanden, auch nicht mit Worten	laufen nicht durch die Klasse und das Schulgebäude	hängen unsere Jacken und Turntaschen an die Garderobe, stellen unsere Schuhe ins Schuhregal und ziehen die Hausschuhe an
lösen Konflikte durch Gespräche		
verzichten auf Schimpfwörter	kommt eine Lehrperson nicht, melden die Klassensprecher die Abwesenheit im Sekretariat	nehmen unsere Turnsachen über das Wochenende mit nach Hause
essen während des Unterrichts nicht und kauen nicht Kaugummi		vermeiden Abfall oder entsorgen ihn zumindest getrennt
halten die Tür auf, wenn jemand hinter uns das Gebäude oder den Raum betritt	lassen unser Handy zu Hause oder es ist ausgeschaltet und befindet sich in der Schultasche (bei Lehrausflügen im Rucksack)	trinken während des Unterrichts nur, wenn die Lehrperson dies erlaubt
achten auf unsere Körperpflege		beachten, dass in Spezialräumen und in der Nähe von Computern ein striktes Ess- und Trinkverbot besteht
kommen angemessen gekleidet in die Schule	verwenden das Handy nur dann, wenn es im Unterricht – auf Anweisung der Lehrpersonen – gezielt eingesetzt wird	begeben uns bei der Pause selbstständig auf den Pausenhof und wieder zurück in die Klasse
unterlassen gefährliche Dinge: wir bringen keine Gegenstände mit, die andere stören oder verletzen könnten, wir werfen nicht mit Gegenständen (Steinen, Schnee) ...		beachten, dass Ton- und Bildaufnahmen ohne Zustimmung verboten und strafbar sind
begeben uns in geordneter Art und Weise zu unserer Mensa	pfeifen und schreien nicht bei Schulveranstaltungen (Pfeifen ist KEIN Applaus)	bleiben auf dem Schulgelände
beachten bei Tisch die Einhaltung geltender Tischsitten und Essmanieren		beachten, dass das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und allen weiteren Drogen auf dem gesamten Schulareal verboten ist
halten uns an die Anweisungen der Lehrpersonen sowie des Schulpersonals	befolgen bei Lehrausgängen und Lehrausflügen die Anweisungen der Lehrpersonen	begeben uns nach dem Läuten um 13:05 Uhr selbstständig zum Schulausgang

Unsere Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung dient der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes und regelt Konfliktsituationen.

Wenn jemand gegen die Schulordnung verstößt, hat das folgende Konsequenzen:



Arbeitsverweigerung	Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung 2. Eintragung
Zuspätkommen	Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung und Festhalten als Absenz im digitalen Register (einmaliges Zuspätkommen) 2. Eintragung und Festhalten als Absenz im digitalen Register (häufiges Zuspätkommen)
Unerlaubte Nutzung des Handys	Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung und Abnahme des Handys (für einen Tag) → Abholen durch Eltern 2. Eintragung und Abnahme des Handys (für einen Tag) → Abholen durch Eltern
Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts	Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung 2. Eintragung
Ungebührliches Verhalten auf dem Weg zur Mensa	Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung 2. Eintragung

Grobe Missachtung von Tischsitten und Essmanieren in der Mensa	Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung und Wiedergutmachung (Aufräumen ...) 2. Eintragung und Wiedergutmachung (Aufräumen ...)
Mitbringen von gefährlichen und gesundheits-schädigenden Gegenständen	Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eintragung u Abnahme der Gegenstände (für einen Tag) → Abholen durch Eltern 2. Verweis und Abnahme der Gegenstände (für einen Tag) → Abholen durch Eltern
Zünden von Knallkörpern	Maßnahmen	Eintragung
Mit Gegenständen (Schneebällen, Steinen ...) werfen – innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes	Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung 2. Eintragung
Rauchen, Trinken von alkoholischen Getränken, Konsum von Drogen auf dem Schulgelände	Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eintragung 2. Verweis



Disziplinarmaßnahmen

(im Ermessen der Lehrperson/des Klassenrates)

Disziplinar- maßnahme	Wo vermerkt?	Zuständig- keit	Konsequenz
Ermahnung	Mündlich	Lehrperson	Reflexion (evtl. schriftlich)
Minus (bei Ermahnungen)	Digitales Register (Beobachtungen im jeweiligen Fach)	Lehrperson	Eintrag im Digitalen Register mit Begründung
Eintragung	Digitales Register (Beobachtung – Art – Eintragung sowie Mitteilung an Erziehungsberechtigte mit Unterschrift)	Lehrperson	Eintrag im Digitalen Register mit Begründung sowie Mitteilung an die Erziehungsberechtigten mit Unterschrift; spätestens nach drei Eintragungen Besprechung im Klassenrat bezüglich eines Verweises
Verweis	Digitales Register (Beobachtung – Art – Verweis) Schriftliche Mitteilung an Eltern mittels eingeschriebenen Briefes	Lehrperson/ Klassenrat/ Schulführungs- kraft	Besprechung im Klassenrat (ohne Elternvertreter*innen) auf Einladung des Klassenvorstandes und im Beisein der Schulführungskraft; mögliche Einladung zu Elterngespräch; möglicher Ausschluss von Lehrausflügen bzw. vom Schulbesuch (bis zu 15 Unterrichtstage)

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen.

Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und der Lehrperson bzw. dem Klassenrat, welcher die Maßnahme verhängt hat. Bei einer Einigung der Parteien

DJP Teil A

Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 29.11.2023

wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.

Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der Rekursfrist von 5 Tagen, bzw. im Falle der Einbringung eines Rekurses bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.